

Geistliche Residenzstadt im Umbruch. Dillingen und Augsburg zwischen Absolutismus und 19. Jahrhundert

Von Wolfgang Wüst

Residenzen und ihr urbanes Umfeld standen wiederholt im Interesse sowohl der Residenzen- und Hofforschung als auch der Urbanistik.¹

Die Residenzenkommission der Göttinger Akademie der Wissenschaften begründete unter Hans Patze (Göttingen) als territorienübergreifendes Projekt „Landesherrliche Residenzen im spätmittelalterlichen Deutschen Reich“, das derzeit von Werner Paravicini (Kiel, Paris) weitergeführt wird. Diesem Projekt gingen 1984/85 zwei Arbeitstagungen des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte zum Thema „Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa“ voraus. Sowohl die drei bisher zum Göttinger Residenzen-Projekt publizierten Bände² als auch die erst 1991 erschienene Monographie der Konstanzer Arbeitstagungen³ setzten naturgemäß ihre zeitlichen Schwerpunkte im 14./15. Jahrhundert, doch weisen sie methodisch und inhaltlich vielfach in die Frühmoderne. Auch andere Institutionen, wie die Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein, beschäftigten sich mit geistlichen und weltlichen Residenzen im überregionalen Kontext, wie der 1992 von Kurt Andermann herausgegebene Band zu Aspekten residentieller

-
- 1 Mit spezieller Thematisierung für jene Residenz- und Universitätsstädte mit jesuitischen Ordensniederlassungen: Rainer A. Müller, Jesuitenstudium und Stadt – Fallbeispiele München und Ingolstadt, in: Heinz Duchhardt (Hg.), Stadt und Universität, Köln/Weimar/Wien 1993, S. 107–125.
 - 2 Peter Johaneck (Hg.), Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage (Residenzenforschung 1) Sigmaringen 1990; Kurt-Ulrich Jäschke, Nichtkönigliche Residenzen im spätmittelalterlichen England (Residenzenforschung 2) Sigmaringen 1990; Konrad Amann, Die landesherrliche Residenzstadt Passau im spätmittelalterlichen Deutschen Reich (Residenzenforschung 3) Sigmaringen 1992.
 - 3 Hans Patze/Werner Paravicini (Hg.), Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa (Vorträge und Forschungen 36) Sigmaringen 1991.

Zentralität zwischen der Reformation und dem Ende der Monarchie (1918) demonstriert.⁴

Die Stadtgeschichte der Frühneuzeit stand ihrerseits lange Zeit im Schatten einer stark von der Mediävistik und Rechtsgeschichte beeinflussten Forschung. Seit den Sechzigerjahren setzte aber eine zeitliche Umorientierung ein, der wir wesentliche Aussagen und Orientierungen auch für den Typus der Residenzstädte verdanken.⁵ Einschlägige Tagungsbände und andere Veröffentlichungen aus dem Kreis des von Heinz Stoob gegründeten Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster,⁶ und aus den mit regionaler bzw. überregionaler Schwerpunktbildung ausgerichteten Tagungen des Bonner Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande, des südwestdeutschen⁷ und des österreichischen⁸ Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung brachten auch für unsere Fragestellung reiche Erträge. Volker Press veröffentlichte 1992 einen Sammelband zum Thema „Bischöfe, Bischofsstädte und Bischofsresidenzen“ im deutschen Südwesten, wobei aber der örtlich unterschiedlich ausgeprägte Dualismus von Stift, Domstadt und Residenzstandort zeitlich nur bis zur Säkularisation seine Berücksichtigung fand.⁹ Selten sind insgesamt jene Fragestellungen geblieben, die nach Kontinuitäten zwischen der Endzeit des Alten Reiches und dem „modernstaatlichen“ 19. Jahrhundert suchten. Für Schwaben

-
- 4 Hans Andermann (Hg.), *Residenzen – Aspekte hauptstädtischer Zentralität von der frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie* (Oberrheinische Studien 10) Sigmaringen 1992.
 - 5 Einen ersten Überblick zur Stadtgeschichte und Stadtgeschichtsforschung für den Zeitraum zwischen Reformation und Mediatisierung bietet: Klaus Gerteis, *Die deutschen Städte in der frühen Neuzeit. Zur Vorgeschichte der „bürgerlichen Welt“*, Darmstadt 1986.
 - 6 Franz Petri, *Bischofs- und Kathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit* (Städteforschung A 1) Köln/Wien 1976; Busso von der Dollen, *Die Koblenzer Neustadt. Planung und Ausführung einer Stadterweiterung des 18. Jahrhunderts* (Städteforschung A 6) Köln/Wien 1979; Volker Press, *Städtewesen und Merkantilismus in Mitteleuropa* (Städteforschung A 10) oder Kersten Krüger (Hg.), *Europäische Städte im Zeitalter des Barock: Gestalt, Kultur, Sozialgefüge* (Städteforschung A 28) Köln/Wien 1988.
 - 7 Für den Aspekt (geistlicher) Residenzen besonders ergiebig: Bernhard Kirchgässner/Wolfram Baer (Hg.), *Stadt und Bischof* (Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung 14) Sigmaringen 1988; Bernhard Kirchgässner/Heinz Schmitt (Hg.), *Stadtkern und Stadteile* (Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung 14) Sigmaringen 1991.
 - 8 Wilhelm Rausch (Hg.), *Die Städte Mitteleuropas im 17. und 18. Jahrhundert* (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 5) Linz 1981; Ders. (Hg.), *Städtische Kultur in der Barockzeit* (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 6) Linz 1982.
 - 9 Volker Press, *Bischöfe, Bischofsstädte und Bischofsresidenzen. Zur Einleitung*, in: *Südwestdeutsche Bischofsresidenzen außerhalb der Kathedralstädte*, hg. v. Volker Press (Veröffentlichungen d. Kommission f. Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B/116), Stuttgart 1992, S. 9–26.

wären an neueren Forschungen zu diesem Bereich die allerdings negativ rezensierte Arbeit Franz-Rasso Böcks über „Kempten im Umbruch“¹⁰ und die Studie Rosemarie Dietrichs zur Integration Augsburgs im bayerischen Staat zu nennen, die das 18. Jahrhundert nur cursorisch streifte und den Residenzenaspekt gänzlich unberücksichtigt ließ.¹¹ Die Kontinuitätsfrage erhält trotz des politischen und kulturellen Einschnitts durch die Säkularisation einen erhöhten Stellenwert, wenn man den in jüngerer Zeit besser erforschten Bereich der kirchenbezogenen Mentalitätsgeschichte und der Volksfrömmigkeit im residentiellen Umfeld mit in die Betrachtung einbezieht.¹²

Mein Beitrag verfolgt nun nicht so sehr das Ziel, die bayerischen Jahrhunderte in Augsburg und Dillingen als verblaßtes Nachspiel einer hochstiftischen Residenzzeit herauszustellen als vielmehr den frühneuzeitlichen Hoftypus in einem geistlichen Fürstenstaat zu untersuchen, um ihn auf seine administrativ-kulturellen Fernwirkungen hin zu kategorisieren. Die in letzter Zeit mit guten Gründen vorgebrachte neue Blickrichtung, die Frühneuzeit als Schwellenzeitalter zu interpretieren, sollte dabei gerade in kleineren geistlichen Zentralorten mit der Säkularisation der Stiftsstaatlichkeit, dem Residenzenverlust und dem Strukturwandel des Bildungs- und Gewerbewesens neu überdacht werden. Die publizistische Gelassenheit der Mehrheit der katholischen Bevölkerung während des Regierungswechsels 1802/03 ist für die reichsstädtisch-paritätische *Augusta Vindelicorum* mit ihrer stark kaufmännisch-gewerbetreibenden Ausrichtung sicher anders zu werten als für Dillingen mit einer hof- und universitätsorientierten Oberschicht von überwiegend konservativer Prägung.¹³

-
- 10 Franz-Rasso Böck, *Kempten im Umbruch. Studien zur Übergangsphase von Reichsabtei und Reichsstadt zur bayerischen Landstadt unter besonderer Berücksichtigung von Kontinuität und Wandel in Verfassung und Verwaltung 1799–1818*, Augsburg 1989. Vgl. hierzu die Rezension von Peter Eitel, in: *ZWLG* 50 (1991), S. 565.
- 11 Rosemarie Dietrich, *Die Integration Augsburgs in den bayerischen Staat (1806–1821)* (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 34) Sigmaringen 1993.
- 12 Peter Rummel, *Fürstbischöflicher Hof und katholisches kirchliches Leben*, in: Gunther Gottlieb u.a. (Hg.), *Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart*, Stuttgart 1984, S. 530–541; ders., *Katholisches Leben in der Reichsstadt Augsburg (1650–1806)*, in: *JVABG* 18 (1984), S. 9–161. Zum Umland: Walter Pötzl, *Kirchengeschichte und Volksfrömmigkeit. Mit Beiträgen von Anni Hartmann, Gottfried Holzberger, Rolf Kießling und Otto Schneider* (Der Landkreis Augsburg 5) Augsburg 1994.
- 13 Laetitia Boehm, *Säkularisation und Stadtkultur. Zur Auswirkung des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 auf süddeutsche Bischofsstädte*, in: Bernhard Kirchgässner/Wolfram Baer (Hg.), *Stadt und Bischof* (Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung 14) Sigmaringen 1988, S. 96–136, hier: S. 120.

Zunächst zum Residenzen- und Hoftypus. Es ist erstaunlich, daß sich in der historischen Residenzen-Forschung bisher noch kein tragfähiges Typologie-modell entwickeln ließ, das das Gehäuse höfischer Gesellschaften nicht nur auf den „inneren“ Bereich einer Residenz beschränkte, sondern auch den „äußeren“ Rahmen der Fürstenhöfe (Außenanlagen der Burg incl. des städtisch-urbanen Einzugsbereichs) konzeptionell zum Gegenstand der Untersuchung wählte. Fernwirkungen der Residenzenzeit lassen sich in der Stadttopographie Dillingens vor allem in dieser äußeren Zone konkretisieren. Im Stadtkern nimmt bis heute der Burgkomplex, obwohl funktional als Finanzbehördensitz nur noch bedingt von zentralörtlicher Bedeutung, sowohl im Aufriß als auch im Grundriß eine dominierende Stelle ein. Das Areal der Vorburg und die Altstadt mit der Königsstraße als Hauptachse vermitteln trotz sozialgeographischer Veränderungen im Zuge der Citybildung immer noch die Ausdrucksformen hochstiftisch-administrativ geprägter Bauensembles.

Volker Bauer¹⁴ stützte sich, unter bewußtem Verzicht auf eigene empirische Quellenarbeit, für sein Typologisierungsmo-
 dell zu den ca. 300 Höfen, die es im Deutschland des 18. Jahrhunderts gegeben haben dürfte,¹⁵ auf zehn Residenzen, für die Monographien vorlagen. Sie wurden allerdings mit unterschiedlicher Methodik, Fragestellung und zeitlicher Schwerpunktsetzung erarbeitet. An geistlichen Residenzen finden sich dort Bamberg¹⁶ und Würzburg¹⁷ als Beispiele süddeutscher Fürstbistümer und Köln-Bonn¹⁸ als Exemplum für einen von Süddeutschland (Wittelsbach) maßgeblich beeinflussten kurfürstlichen Hof. Die von Volker Bauer entwickelte fünfgeteilte Idealtypologie deutscher Höfe des 17. und 18. Jahrhunderts – zeremonieller, hausväterlicher und geselliger Hof, Kaiser- und Musenhof – läßt die gerade an kleineren Residenzen übliche Form enger funktioneller und örtlicher Verbindung zwischen Hofstaat und fürstlicher Beamtenschaft und die fehlende Variante des barocken Schloßbaus außerhalb der Residenz- und Bischofsstädte außer acht. Ich schlage deshalb vor, gerade wenn man den Aspekt residentieller Kontinuitäten nachzeich-

14 Volker Bauer, Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Versuch einer Typologie, Tübingen 1993.

15 Max v. Boehn, Deutschland im 18. Jahrhundert. Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, Berlin 1921, S. 464.

16 Emma Maria Weber, Bamberger Hofleben im 18. Jahrhundert, Bamberg 1939.

17 Gerda Zimmermann, Der Hofstaat der Fürstbischöfe von Würzburg von 1648 bis 1806. Verfassungs- und Entwicklungsgeschichte, Würzburg 1976.

18 Aloys Winterling, Der Hof der Kurfürsten von Köln 1688–1794. Eine Fallstudie zur Bedeutung „absolutistischer“ Hofhaltung (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederhein insbesondere das Alte Erzbistum Köln 15) Bonn 1986.

nen will, von einem *administrativen* oder *administrierten Hofmodell* zu sprechen. Dieses Hofmodell findet sich in Dillingen, aber nicht in Augsburg, in geradezu idealtypischer Form verwirklicht.

Die residentielle Bau-, Hof- und Sachkultur in Augsburg und Dillingen

Der Bau- und Ausstattungsbestand der Augsburger Bischofsresidenz – läßt man zunächst das residentielle Umfeld unberücksichtigt – spiegelt ein generelles Problem auch anderer geistlicher Residenzen im Übergang wider: Die äußere Bauform blieb unter neuer Funktion meist als weltlicher Regierungs- oder Behördensitz konserviert, während wir das *Innenleben der Residenzen* vor der Säkularisation nur noch mühsam über Inventare rekonstruieren können. Diese „innere“ Welt geistlicher Residenzen ist in der Regel unwiderruflich Vergangenheit. In Augsburg stand das Innendekor ganz im Gegensatz zu dem bescheidenen äußeren Erscheinungsbild der bischöflichen Hofanlagen. Gastgeschenke auswärtiger Fürstenhöfe, der persönliche Besitz der Bischöfe und schließlich das vom Hofzahlamt im Laufe der Jahrhunderte angekaufte Mobiliar ließen offensichtlich in der *Augsburger Residenz* das Licht barocker Lebensfreude erstrahlen. Ein Inventar über den persönlichen Nachlaß des am 20. August 1768 nach einer 28jährigen Amtsperiode verstorbenen Bischofs Joseph vermittelt in diesem Zusammenhang detaillierte Angaben über jenen Teil der Einrichtung, der im November 1771 „in einer offenen Versteigerung an den Meistbietenden um baare Bezahlung in Augsburg verkauft“ wurde.¹⁹ Der gesamte Versteigerungswert betrug 163 970 fl. 16 Kr. 2 Hl., wobei unter den fünf bedeutendsten Inventarsrubriken „Jubellen“ mit 47 498 fl., „activforderungen“ gegenüber verschuldeten Adels herrschaften oder hochstiftischen Amtspersonen mit 34 711 fl., „Gallanterien“ mit 21 464 fl., Bücher mit 15 000 fl. und Silbergegenstände mit 12 997 fl. rangierten. Um den Aspekt der Inneneinrichtung weiter zu erhellen, läßt sich die summarische Versteigerungsliste nach ihren Einzelbetreffen untersuchen. Demzufolge war die Residenz vor allem mit Gemälden, Wand- und Tischuhren sowie mit kostbaren Fayencen reich bestückt. Unter den 277 Gemälden und Skulpturen, die bei der Versteigerung aufgerufen wurden und somit nur einen Bruchteil des gesamten Innenmobiliars repräsentieren dürften, befanden sich unter den wertvolleren Stücken acht

19 AB Augsburg, BO, Akten 900.

goldgerahmte Schlachtszenen, ein friedvollerer Viererzyklus mit „Vögel und Laubwerk“, die Darstellung der europäischen Monarchien und ein elfenbeinernes Kruzifix, das mit einem Schätzwert von 25 000 fl. taxiert wurde. Thematische Vielfalt war bei den Gemälden durchaus gegeben, wenngleich Szenen mit religiösen Motiven naturgemäß überwogen. Es finden sich aber auch Darstellungen aus dem profanen Reich der Musen, wie z. B. der Raub der Sabinerinnen, „Frauenzimmerbildnisse“ und eine Vielfalt an Jagd- und Landschaftsszenen. Die Prunkräume der Residenz, wie das fürstbischöfliche „Cabinet“ im Nordflügel, waren mit über 30 größeren Gemälden und Skulpturen bestückt, wobei auch elfenbeinerne Bildhauereien in Goldrahmen nicht fehlten.²⁰ Die bischöfliche Edelsteinsammlung unterstreicht den Eindruck des luxuriösen Lebensstils der Hofelite. Hier zählten zu den wertvollsten Stücken ein mit Rubinen und Diamanten besetztes kleineres „Pectoral“, ein größeres „Pectoral und Coulan“ (Brustornament mit Schließe) mit neun großen und kleinen Edelsteinen, das mit 9 300 fl.(!) aufgerufen wurde, ein Diamantstern des Hubertus-Ordens und ein mit 4 500 fl. taxierter Bernsteinring. Daneben schmückten über 90 andere Kleinodien die Garderobe und die Privatgemächer des Bischofs. Hierzu zählten u. a. goldene Degengefäße, smaragdene Hemdknöpfe und onyxgezierte Blumengestecke sowie Schuhschnallen mit Brillanten. Unter den „Galanterien“ findet sich darüber hinaus eine ganze Palette kleinerer wertvoller Einrichtungsgegenstände. Sie reicht von der goldgefütterten „Zwibel Dose“, über „Frankenthaler-Porcellain mit Gold garniert“, elfenbeinernen Tabaksdosen bis zum „französischen Schreibzeug mit silbernen Dinten und Sandfaß“.

Schließlich deuten auch die hohen persönlichen „activ-forderungen“ des Bischofs darauf hin, daß der finanzielle Rahmen zur Verbesserung der Inneneinrichtung keineswegs ausgereizt war. So standen nach dem Tod Josephs von Hessen-Darmstadt noch 14 341 fl. 12 Kr. an Apanage aus seiner Landgrafschaft aus, der Graf von Oettingen-Wallerstein schuldete noch 18 000 fl. und auch hochstiftische Beamte, wie der Freiherr Franz Joseph von Zech als Pfleger zu Bobingen, hatten offenbar aus der bischöflichen Privatkasse Vorschüsse erhalten, die 1768 noch ausstanden.²¹

Neben den Sammlungsbeständen waren es vor allem die funktionalen Teile *residentieller Sachkultur* (Möbel, Raumausstattungen usw.), die in Umbruchzeiten nach dynastischen und staatlichen Veränderungen einem großen Wandel

20 StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, MÜB, Lit. 514, fol. 3 ff.

21 AB Augsburg, BO, Akten 911.

unterlagen. Schloßinventare gewähren uns in der Regel in aller Ausführlichkeit Einblicke in das Innenleben fürstbischöflicher Residenzen und in die „Kernzone“ hochstiftischer Regierungs- und Repräsentationstätigkeiten. Für die Hauptresidenz Dillingen liegt uns mit einem zeitgleich zur Residenz in Augsburg und den Land- und Amtsschlössern in Buchloe, Fluhenstein, Füssen, Göggingen, Hindelang, Leeder, Oberdorf, Rettenberg und Sonthofen erstelltes „inventarium aller hochstiftischen meubles, pretiosen und sonstigen effecten, so in der hochfürstlichen residenz zu Dillingen und darzu gehörigen häuseren sich befinden“, von 1768 ein landesweit aufgezeichneter sachkultureller Querschnitt zum höfischen „Innenleben“ vor.²²

Im architektonischem Zentrum der *Dillinger Residenz* standen als Folge einer Mischung des französischen bzw. spanisch-österreichischen Hofzeremoniells sowohl das fürstbischöfliche Audienzzimmer als auch das (Parade-)Schlafzimmer. Beide Zentralräume grenzten unmittelbar aneinander. Nach beiden Richtungen waren sie durch zwei Vorzimmer (Antichambres) auf der einen Seite bzw. durch den Ankleideraum und das Kabinett auf der anderen Seite rangstufig gegenüber dem Hofstab und den zum Empfang vorgelassenen Gesprächspartnern erreichbar bzw. unerreichbar.

Im Audienzzimmer empfing der Fürstbischof um 1768 unter einem roten Baldachin auf einem in gleicher Farbe mit Samt bezogenen und goldenen Borten gezierten Lehnstuhl seine Gäste. Die zwölf „ordinairen sessel“ mit ihren Überzügen aus rotem Damast und goldenem Bortenstoff, die sich um einen großen Konferenztisch entlang zahlreicher Wand- und Pfeilerspiegel gruppierten, bestimmten die Oberzahl der zugelassenen Gäste. Klavier, Spinett und zwei Vogelhäuser für Papageien wiesen in Richtung Musik, Muse und divertierende Exotik, während eine hohe weiße Perpendikeluhr mit „vergoldeten laubwerk“ vom zeitlich gedrängten Arbeitsprogramm eines hochstiftischen Souveräns kündete.²³ Im fürstbischöflichen (Parade-)Schlafzimmer gruppierten sich um die „groß französische bethstatt mit grün damast“, deren Decken, Kränze und Gestell „umb und umb mit gold bordiert“ waren, zahlreiche Sessel und Kanapees in bequemer und unbequemer Ausführung, die eine Verquickung eines zeremoniegerecht betriebenen *Lever* des Bischofs²⁴ mit dem Arbeits- und Schlafbereich andeuten. In den Vorzimmern, an deren Wände für Staatsgäste, Angehörige des

22 StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, MÜB, Lit. 514.

23 StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, MÜB, Lit. 514, fol. 5.

24 Norbert Elias, *Die höfische Gesellschaft: Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfische Aristokratie*, Darmstadt/Neuwied 1969, S. 126 ff.

Stiftsadels und die Hofdienerschaft gleichermaßen das in Öl gemalte hochstiftische Regierungsprogramm u. a. im „Judicium Salomonis“ und der „Praeparatio ad aedificationem Templi“ symbolträchtig abzulesen war, kündeten eigene Spieltische und eine große Auswahl an Brettspielen auch vom Typus des „geselligen“ Hofes.²⁵ Im Anziehungszimmer stand überdies ein „clavicimbalum“ mit Notentpult.²⁶ Die zinnernen Weihwasserkessel in jedem der Repräsentationsräume der Dillinger Residenz und die sakralen Themen der Gemälde und Bildwerke zeugen dagegen vom Typus einer „geistlichen“ Hofhaltung.

Insgesamt weist die Funktionsbeschreibung der über 100 Residenzzimmer in Dillingen auf eine räumliche Vermengung administrativer und residentiell-höfischer Bereiche. Die hochstiftische Lehenstube, Teile der Hofkammer und des Hofzahlamts, das Rechnungsrevisorium und die Kanzleien des Geheimen und Geistlichen Rats befanden sich mitten in der Residenz. Der Stiftsadel hatte neben seinen zum Teil aufwendig ausgestatteten Landschlössern als Oberpfleger in den einzelnen Außenämtern wie Bobingen auch in den Bischofsresidenzen Dillingen und Augsburg eigene Räumlichkeiten. So wies der Zimmerplan der Dillinger Residenz 1768 Räumlichkeiten für die Familien *v. Freyberg*, *v. Leiningen*, *St. Vincent* und *Zech auf Deubach* aus, während in der kleineren Augsburger Residenz zusätzlich auch die *Reichlin v. Meldegg* Quartier beziehen konnten. Außerhalb des alten Stiftsadels fand demnach im 18. Jahrhundert auch jener Kreis neuadeliger Familien Zugang zur Residenz, deren Mitglieder zwar, wie die aus Tirol stammenden *Zech auf Deubach*,²⁷ seit dem Episkopat Erzherzogs Sigmund Franz (1646–1665) in hochstiftischen Diensten stehen konnten, die aber wegen ihrer Konnubien zum Augsburger Stadtpatriziat und ihrer Ämter in auswärtigen Territorialdiensten (Markgrafschaft Burgau) kaum im Augsburger Domkapitel vertreten waren.²⁸

Die *Formen administrativer Hofhaltung* prägten das Gesicht einer geistlichen Residenzstadt wie Dillingen, da der Einfluß von Stift und Bischof sich selbstverständlich nicht nur auf den engeren Burgbezirk beschränken konnte. Stadtverfassung und Stadttopographie erfuhren eine deutliche Prägung durch

25 StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, MÜB, Lit. 514, fol. 7.

26 Ebenda, fol. 3.

27 Die Familie Zech benannte sich seit dem 17. Jahrhundert nach der von ihr angekauften, westlich von Augsburg liegenden Schloßherrschaft in Deubach.

28 Joachim Seiler, *Das Augsburger Domkapitel vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Säkularisation (1648–1802)*. Studien zur Geschichte seiner Verfassung und seiner Mitglieder (Münchener theologische Studien, hist. Abtl., hg. v. W. Dürig/G. Schwaiger/W. Aymans, Bd. 29) St. Ottilien 1989, S. 944–947.

die hochstiftische Landeshoheit, die sich in der Frühneuzeit an der regelmäßigen Teilnahme des bischöflichen Stadtpflegers und/oder Stadtammanns an den Ratssitzungen und an ihrer stimmberechtigten Teilnahme an den Ratswahlen dokumentierte.²⁹ Die Ratsbeschlüsse blieben so gegenüber dem Hof völlig transparent, ja sie wurden bei wichtigen Angelegenheiten vor der Beschlußfassung direkt stiftisch beeinflusst. Das städtische Rechnungswesen blieb ebenfalls stiftisch kontrollierbar, da die Revision von bischöflichen Beamten gegengezeichnet werden mußte. So fand die Abhörung der kommunalen Bilanzierungen 1741/42 mit „denen jedesmahl darbey gewesten 15 persohnen [statt] als forderist S.e excellenz h. statt pfleger, h. statt amann, 2 h. burger maister, raths consulenten und ybrigen 10 rathsverwanthen“.³⁰ Die Position des Stadtkassiers und anderer Schlüsselämter in der Stadtverwaltung bedurften einer landesherrlichen Dekretierung.

Beschlußfassungen ohne fürstbischöfliche Bestätigungen waren ungültig, und die Bürgerschaft leistete wie die anderen hochstiftischen Pflegämter den Huldigungseid zumindest nach jedem bischöflichen Herrenfall.³¹ Nach der Huldigung des Landesherrn wurden Bürgermeister und Rat traditionell bei Hof zu Tisch gebeten. So belastete man die Stadtkasse mit 14 Gulden auch nach dem Huldigungsritt Josephs von Hessen-Darmstadt, „alß burger meister und rath nach von S.r hochfürstl. durchlaucht eingenohmner landtserbhuldigung den sonntag darauf zu hoff gespeißet“ und für Geschenke an die Hofküche und den bischöflichen Hoftrompeter Unkosten hatten.³² Darüber hinaus war es allen hochstiftisch grundbaren Bürgern und Bauern während des Pflingstritts, der am Pflingstmontag als festlicher Umritt in und um die Stadt organisiert war, geboten, gegenüber Bischof und Hofstaat ihr Bekenntnis der Dienstbarkeit abzulegen.

Die baulichen Konsequenzen aus dem engen Verhältnis von Residenz und Stadt wurden häufig erst im 18. Jahrhundert nach Überwindung der wehrhaften Schloßarchitektur gezogen. In Dillingen fand in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit der *Torerweiterung* jene Entwicklung ihre Ausformung, die nach der administrativen Durchdringung der Stadt mit hochstiftischen und domkapitulischen Amts- und Wohnhäusern längst überfällig geworden war. Innerhalb der Altstadt errichteten der stiftische Baumeister Andreas Moosbrug-

29 StadtA Dillingen, Ratsprotokolle von 1686 und 1688, z.B. Ratssitzungen vom 19. 9. 1686 und vom 23. 3. 1688.

30 StadtA Dillingen, Stadtrechnung von 1741/42, S. 123.

31 StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, MÜB, Lit. 594, fol. 44.6.

32 StadtA Dillingen, Stadtrechnung von 1741/42, S. 116

ger 1715 ein dreigeschossiges neues Regierungsgebäude (heute: Vermessungsamt, Königsstraße 15) anstelle eines Vorgängerbaus, der seit 1630 in Besitz der bischöflichen Rentmeister und Stadtmänner nachweisbar ist. Als zweites repräsentatives Gebäude im Dienste stiftischer Administration war in den Jahren 1595–1597 im Auftrag Otto v. Gemmingens unter der bewährten Bauleitung von Hans Alberthal das fürstbischöfliche Rentamtsgebäude entstanden, dessen Nordflügel unter Fürstbischof Joseph v. Hessen-Darmstadt 1760 grundlegend erneuert wurde (Benediktinergasse 3, heute: Colleg³³ der Stadt Dillingen). Dort blieb auch nach dem Neubau von 1715 am Marktplatz (heute: Königsstraße) die hochstiftische Mittelbehörde (Rentamt) lokalisiert, während im Moosburger-Bau die Zentralbehörden Einzug hielten. Das neue hochstiftische Regierungsgebäude konnte räumlich aber nicht alle Zentralbehörden des Stiftsstaates beherbergen, den im wesentlichen fanden dort nur *Hofrat* und *Regierung* Aufnahme, während die *Geheime Kanzlei* und die *Hofkammer* in der Dillinger Residenz verblieben. Die Amtszimmer der Hofkammer befanden sich, abgesehen vom assoziierten Hofzahlamt in Augsburg, zunächst im zweiten und dritten Stock des Dillinger Schlosses. Sie blieben somit räumlich vom Regierungs- und Hofratsitz getrennt. Im Jahrzehnt vor der Säkularisation transferierte man schließlich die Hofkammer in das um ein Vorderhaus erweiterte Rentamtsgebäude, nachdem zuvor das Dillinger Rentamt mit der Schaffung der Pflegämter in Weisingen und Wittislingen weitgehend dezentralisiert worden war. Seit 1801 fand dann die Hofkammer mit Ausnahme des Augsburger Hofzahlamts im ehemaligen Rentamtsgebäude vollständige Aufnahme.

Diese Herrschaftsbauten von architektonischem Rang fanden in der *Neustadt* („Große Vorstadt“) unter der Leitung des Domkapitels mit dem Neubau der *Domdekanei* 1610 und der sog. *Oberen Apotheke* (Heinrich-Roth-Platz 1) entsprechende Pendanten. Diese Herrschaftshäuser fügten sich perspektivisch³⁴ ausgezeichnet in das Umfeld des Akademieviertels innerhalb der Neustadt ein, das von der *Studienkirche*, dem *Säkularenbau/Priesterseminar* und der *Oberen Apotheke* ursprünglich baulich dominiert wurde, die ihrerseits alle durch den aus Graubünden stammenden Baumeister Hans Alberthal in einheitlicher Proportion geplant und ausgeformt wurden. Erst mit der späteren Einfügung der Fassaden für die *Universität* und das benachbarte *Jesuitenkolleg* trat die Stadt-

33 Der Name leitet sich nicht aus der Gebäudefunktion in hochstiftischer Zeit ab, sondern nimmt Bezug auf die Jahrzehnte nach 1906, als das Anwesen als Benediktinerkolleg vom Kloster St. Ottilien aus geführt wurde.

34 StaatsA Augsburg, Plansammlung, Nr. 10840.

bebauung des frühen 17. Jahrhunderts dort in den Hintergrund, wengleich sie sich in ihrer administrativen Funktionalität noch verstärkte. Schließlich trugen die akademischen Ausbildungsstätten der Jesuiten im säkularen und im geistlichen Bereich nicht unwesentlich auch zu einer Verbesserung der bildungsorientierten Verwaltungsstruktur in Bistum und Hochstift bei. Jedenfalls standen sowohl das „Collegium litterarum“, das 1551 von Papst Julius III. in den Rang einer *Universität* erhoben wurde, mit seinem unter Fürstbischof Johann Christoph v. Freyberg (1665–1690) entstandenen neuen Fakultätsbau als auch das aus dem Kolleg zum hl. Hieronymus hervorgegangene Dillinger Priesterseminar in engster Verbindung zur Bischofsresidenz.

Innerhalb der ummauerten Stadt ist schließlich die *Königsstraße* als eine Zone anzusprechen, in der der Einfluß der geistlichen Residenz besonders deutlich zum Tragen kam. Fast alle Anwesen dienten dort als Wohnhäuser für die hochstiftische Beamtenkaste oder für den Stiftsadel, wengleich auch städtisch-bürgerliche Schichten dort immer wieder Haus- und Grundbesitz erwarben. Sie standen freilich, wenn auch nicht in unmittelbar fürstbischöflichen Diensten, meist in finanzieller Abhängigkeit zum Hof.

Einige Beispiele der aus Steuer- und Grundbüchern gewonnenen Besitzerlisten belegen dies. In einem dreigeschossigen Anwesen (Königsstraße 9), das in seinem heutigen Bestand laut Wappenkartusche im Besitz eines Veters des Fürstbischofs Heinrich von Knöringen, Wolf Dietrich von Westernach, und dessen Frau Katharina von Riedheim 1618 baulich vollendet wurde, sind seit 1557 die Besitzer bekannt. Bis 1654 wohnten dort stiftische Familien, worunter sich Kanzler Christoph Forstenhäuser und dessen Witwe (1564–1579), Hofmarschall Junker Erhard von Westernach (1587–1598) und der Aislinger Vogt/Pfleger Christoph Braun (bis 1685) befanden. Mitte des 17. Jahrhunderts änderte sich der Besitzertypus in diesem Anwesen. Seit 1654 war dort eine Apotheke eingerichtet, deren Besitzer aber als Hofapotheker in enger Verbindung zur Residenz standen.³⁵ Die Dillinger Königsstraße bietet in ihrem häusergeschichtlichen Querschnitt zudem ein ausgezeichnetes Spiegelbild städtisch-stiftischer Uniformität. So wechselten dort und in anderen Straßenzügen Dillingens die Besitzverhältnisse, im Gegensatz zur strikten Trennung geistlicher und weltlicher Stadtzonen in Augsburg, zwischen städtischem Bürgertum bzw. Dillinger Handelsstand auf der einen und stiftischen Amtsträgern auf der anderen Seite in ein- und denselben Anwesen immer wieder.

35 Werner Meyer/Alfred Schädler, Stadt Dillingen a. d. Donau (Die Kunstdenkmäler von Bayern, Teil Schwaben VI) München 1964, S. 633–635.

Kulturelle Diskontinuität und gesellschaftliche Nachwirkungen aus der Residenzzeit

Höfische und posthöfische Prosopographien

Die hochstiftisch-augsburgische Administration war durch die Zweiteilung von höfischen und zentralen bzw. residenznahen Ämtern einerseits und ländlichen bzw. residenzfernen Stellen *eo ipso* in ein nicht immer problemloses Spannungsfeld zwischen Zentralismus und Partikularismus geraten. Im Umkreis der fürstbischöflichen Residenzen Dillingen und Augsburg, die im Brennpunkt unseres Interesses stehen, zählten die Personalstäbe des Oberforstmeisters, Oberstallmeisters, Hofmarschalls und Oberjägermeisters, die Hofmusik, Regierung (incl. Hofrat) und Geheime Kanzlei, Hofkammer und Hofzahlamt, Lehenhof sowie die Gesandtschaften in Regensburg am Tagungsort des Reichstags, in Wien und Speyer/Wetzlar vor dem Reichshofrat bzw. Reichskammergericht, in Rom (Vatikan), in Innsbruck am Sitz der vorderösterreichischen Territorialregierung (bis 1750), beim Landgericht auf der „Leutkircher Heide“, das einen seiner Tagungsorte in der Reichsstadt Wangen unterhielt, sowie zeitweise am tradierten deutschen Krönungsort Aachen, in Bozen, wo das Hochstift eigene Weinberge bewirtschaften ließ, und schließlich am benachbarten wittelsbachischen Hof in München.³⁶ Addiert man zu diesen Oberbehörden die städtischen Verwaltungen der mittleren und unteren Ebene (in Dillingen: Ammannamt, Bauhof, Bräuamt, Physikateil, Steuerkassieramt und Spitalamt; in Augsburg: Burggrafenamt, Hofkastenamt, Rentmeisterei und Waagamt), so errechnen sich am Ende der hochstiftischen Ära für diesen Zentralbereich maximal 206 (51,5%) besoldete Haushaltsstellen.

Dem stand mit mindestens 194 (48,5%) frühneuzeitlichen „Planstellen“ ein gleichwertiger dezentraler Block gegenüber, der sich auf die Pflegen bzw. Propsteien der mittleren Administrationsebene in Aislingen, Bobingen, Bozen, Buchloe, Füssen, Leeder, Lurx am Brenner, Münsterhausen, Nesselwang, (Markt) Oberdorf, Pfaffenhausen, Schöneegg, Schwabmünchen, Sonthofen, Weisingen, Westendorf/Kühlenthal, Wittislingen und Zusmarshausen verteilte.³⁷

36 Vgl. hierzu: Wolfgang Wüst, Kurbayern und seine westlichen Nachbarn. Reichsstadt und Hochstift Augsburg im Spiegel der diplomatischen Korrespondenz, in: ZBLG 55 (1992), S.255–278; Alois Schmid, Max III. Joseph und die europäischen Mächte. Die Außenpolitik des Kurfürstentums Bayern von 1745–1765, München 1987.

37 Hoch-Fürstlicher Augsburger Kirchen- und Hof-Calendar, Jahrgänge 1750–1802 (mit Lücken überliefert).

Die Säkularisation führte insbesondere im Bereich des Residenzpersonals zu einem fast vollständigen Exodus, während aus den ehemals hochstiftischen Pflegen und Landämtern Beamtenkontinuitäten zu den bayerischen Landgerichten und Rentämtern durchaus belegt werden können. Symptomatisch für die negative Beurteilung der repräsentativen Teile des fürstbischöflichen Hofstaats in den Augen eines utilitaristisch handelnden neuen Landesherrn mag die Zukunftsperspektive der Leibgardisten erscheinen. Von dieser Garde, die im Februar 1803 nur noch sieben Wächter zählte, berichtete der bayerische Landesdirektionsrat in Schwaben, Maximilian E. Frhr. v. Lerchenfeld: Unter den sieben verbliebenen Leibwächtern befänden sich „fünf kreisinvaliden, von denen der eine, Matthias Nilli, zum ferneren dienste als gardist gänzl[ich] unfähig sein solle“.³⁸ Für die Perspektivenlosigkeit des einstigen Hof- und Residenzpersonals sorgten in bayerischer Zeit auch ehemalige hochstiftische Fürstendiener, wie der Dillinger Kanzler Joseph Franz Xaver Epplen von Haertenstein, der als juristisch versierter Aufhebungskommissär in Diensten der kurpfalz-bayerischen Krone nach 1803 selbst zum Totengräber geistlicher Staatlichkeit wurde. Adäquaten Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten für die sechs Augsburger Residenzwächter stand er in seinem Bericht vom März 1803 meist skeptisch gegenüber. So war es für ihn klar, daß „unter den Thorwächtern [Michael] Vaaß an einen Invaliden gränze, gleichwohlen [er] eine gute Handschrift habe und daher zum Copieren noch brauchbar seye; [Matthäus] Reitmair mache in der Hofküche einen Kuchenknecht; [Michael] Schmölz seye ehemals burggräflicher Mark[t]zollner gewesen und seye in dieser Eigenschaft von der Stadt Augsburg mit Vorwissen des herwärtigen Rentamts nochweils beibehalten worden. [Johann] Plöbst kränkle und [Wilhelm] Paulwitz eigne sich zu einem Thorsteher, Thorschreiber, Ausgeher usw.“³⁹

Bibliotheken, Bücherschätze und lesenswerte Kleinodien in der Residenzstadt

Die Frage, ob die Säkularisation auch zum Ausverkauf höfischer Kultur und zum Ende eines residenzstädtischen Bildungs- und Kulturangebots führte, läßt sich auch an der Entwicklung des Bücher- und Immobilienmarktes ablesen. Diese Blickrichtung ergänzt die Aussagen prosopographischer Forschungen zum Schicksal des Hofstaats und der Beamtschaft nach 1802/03 und zur Dozenten- und Studentenschaft nach der Umwandlung der einstigen Jesuiten-

38 StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, NA, Akt 862.

39 StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, NA, Akt 865.

universität in ein bayerisches Lyzeum⁴⁰ mit späterer Umbenennung (1923) zur philosophisch-theologischen Hochschule.

1805 erstellte der frühere Hofdrucker und -buchhändler Leonhard Brönner ein erstes Verzeichnis⁴¹ jener Bücher, die „um baare Bezahlung“ in Dillingen zu Beginn des 19. Jahrhundert frei erhältlich waren. Demnach führte der Umbruch von der hochstiftischen zur bayerischen Zeit zu einem beachtlichen privaten Büchertransfer, der auch das Ende einiger höfisch, zentralörtlich und universitär ausgerichteter Sammlungen offenkundig machte. An administrativ, kameral- und staatswissenschaftlich orientierten Reichs- und Territorialhandbüchern verkaufte man fast alles, angefangen von den „Crameriana“ als einer ausgewählten Sammlung zu Protokollen und Urteilen aus dem Reichskammergericht über den Corpus Juris Civilis oder Xavier Härles' Versuch einer Zusammenschau kaiserlicher Reservatrechte bis hin zu Joseph Hazzis „Beleuchtung des Finanzwesens im Allgemeinen“ oder zu den hausväterlichen Ratsschlägen im Konkreten, um „Fliegen, Wanzen, Ratten und Mäuse, dann Flöh auf immer, mit leichten und ganz unschuldigen Mitteln auf ein ganzes Jahr zu vertreiben.“⁴² Aus der Provenienzzattung höfisch-residenzorientierter Klassiker und Belletristen könnten u. a. eine 48teilige Kupferstichfolge zu „hohen geistlich und weltlichen [Männer-] und Frauenzimmer-Ritterorden“, die mehrteilige konfessionbezogene Satire „Affenkönige oder die Reformation des Affenlandes“ mit Vignetten oder ein Lesebuch für „Frauenzimmer an der Toilette oder in müssigen Stunden“, ein deutsch-französisches Buchstaben- und Wörterlottospiel zu „angenehmer Unterhaltung in Gesellschaften“ oder die 1797 gedruckte, in spätabolutistischen Hofkreisen auf große Anteilnahme gestoßene, postrevolutionäre Leidensgeschichte der französischen Hocharistokratie in „Défense des Emigrés français adresse[é] au Peuple français“⁴³ von Gérard Trophime de Lally-Tollendal.⁴⁴ Im universitären Bereich kündigte sich die Abwanderung akademischer Lehrer, die spätestens mit der Entlassung Johann Michael Sailers 1794 unter dem Vorwurf des Illuminatismus und aufgeklärter theologischer Systemkritik eingeleitet worden war, auch durch Buchverkäufe an. So bot das Brönnersche Bücherverzeichnis seitenweise Werke

40 Vgl. hierzu: Rainer A. Müller, Akademische Ausbildung zwischen Staat und Kirche. Das bayerische Lyzealwesen 1773–1849, 2 Teile, Paderborn 1986.

41 StudienBi Dillingen, XVIII, Nr. 2459 c. „Erstes Verzeichniß von Buechern, welche bei Leonhard Brönner, Buchdrucker und Buchhändler zu Dillingen [...] zu haben sind“, 1805.

42 Ebenda, S. 13, 30 und 44.

43 Der Buchtitel wies philologische Fehler auf, die im Zitat außer den diakritischen Zeichen nicht berichtigt wurden.

44 Ebenda, S. 1, 11 und 14.

Johann Michael Sailers und seines Schülers Jakob Salat, der in Ellwangen das Jesuitengymnasium⁴⁵ besucht hatte, feil. Die Auswahl reichte von Sailers gedruckten Vorlesungen zur Pastoraltheologie, einer Vernunftlehre „für Menschen wie sie sind“ oder dessen „vertraute Reden, zunächst an Jünglinge, die Universitäten und andere Lehranstalten besuchen und dann für jeden denkenden [!] Christen“ bis zu Salats „Über den Geist der Philosophie“ und seinen Pamphleten „Auch ein paar Worte über die Frage: führt die Aufklärung zur Revolution?“ oder „Auch die Aufklärung hat ihre Gefahren, ein Versuch zum Behufe der höhern Kultur“ in zweiter Auflage.⁴⁶ Das Hof- und Universitätsleben distinguierte sich durch die literarische Auswahl, die nach der Säkularisation in dieser Dimension nur noch in der *Dillinger Kreis- und Studienbibliothek* fortlebte. Diese bedeutende Regionalbibliothek stand seit den Gründungsjahren der Universität unter Kardinal Otto Truchseß v. Waldburg in ungebrochener Kontinuität, blieb aber räumlich dem Jesuitenkolleg (Kollegium zum hl. Hieronymus) und nicht der Universität zugeordnet. Dort vereinten sich Nachlässe der Universitätslehrer und die vielen privaten Stiftungsbibliotheken mit den Büchern des Jesuitenkollegs und der Dillinger Seminare.⁴⁷ 1777 ließ Fürstbischof Clemens den bis dahin separat geführten Buchbestand der bischöflichen Bibliothek und des Hofes dorthin eingliedern. Die Säkularisation entwickelte sich für die Bibliothek nach der partiellen Eingliederung der säkularisierten Kloster- und Stiftsbibliotheken aus Elchingen, Fuldenbach, Lauingen und Wettenhausen sowie der Bibliothek des Augsburger Domsyndikus als Glücksfall. Nach 1803 stand diese Bibliothek bis 1966 als Kreis- und Studienbibliothek im Dienste des nach der Universitätsauflösung an ihre Stelle gerückten bayerischen Lyzeums. 1919 eröffnete die Gründung der philosophisch-theologischen Hochschule zunächst neue Perspektiven, doch blieb die aus der Hof- und Residenzzeit gewachsene Bibliothek nach der Schließung der Hochschule 1971 zunächst als Kreisbibliothek⁴⁸ und zuletzt als

45 Zur Ellwanger Jesuitentradiation: Hans Pfeifer, Das Theater am Jesuitengymnasium in Ellwangen, in: Viktor Burr (Hg.), Ellwangen 764–1964. Festschrift zur 1200-Jahr-Feier, Bd. 1, Ellwangen 1964, S. 534–582. Allgemein: Volker Press, Ellwangen, Fürststift im Reich des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Ellwanger Jahrbuch 30 (1983/84) 1985, S. 7–30.

46 SB Dillingen, XVIII, Nr. 2459 c, S. 55–58.

47 Die Bestände des Priesterseminars wurden aber offenbar seit dem 16. Jahrhundert getrennt von der heutigen Studienbibliothek geführt. Als Eigentum der Priesterseminarstiftung waren sie von der Säkularisation nicht betroffen.

48 Vgl. dazu das Gutachten von Josef Heider über die Rechtsnatur der Bibliothek, MS in: SB Dillingen.

Studienbibliothek in Dillingen. Die Dillinger Bibliothek blieb damit, im Gegensatz zu den früh in München und Neuburg/Donau zentralisierten Archiv- und Sammlungsbeständen, das vielleicht wertvollste Relikt aus der Blütezeit einer geistlichen Residenzstadt.⁴⁹

Höfische Kleidung und soziale Distanzierung

Residenz und Hof distanzieren sich in absolutistischer Zeit trotz ihres urbanen-territorialen Umfelds sozial und kulturell in vielerlei Hinsicht von einer bürgerlich-bäuerlich geprägten „Außenwelt“. Die höfische Distanz fand ihren bildhaften Ausdruck z. B. in der Hofbekleidung, die auch in Dillingen/Augsburg von den Hof- und Leibschneidern für den Hofstaat gefertigt wurden. Mit der Abschaffung der Livreen, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts bereits in aufgeklärten Hofkreisen gefordert worden war, verlor die Residenz zu Beginn des 19. Jahrhunderts denn auch nicht nur ihr textiles Antlitz, sondern auch ihren sozialen Standort.

Der finanzielle Aufwand, der für die stilgerechte textile Ostentation des Hofstaates im Hochstift Augsburg in Szene gesetzt wurde, war kontinuierlich hoch. 1765/66 mußten für Livreen 10 466 fl. (6% der Gesamtausgaben) bezahlt werden, und im Folgejahr wurde ein Wechsel über 15 000 fl. für den Hoffaktor Löw Simon Ullmann aus Pfersee fällig, der alleine zwischen 1764 und 1766 „campagne livreé“ im Wert von 8 317 Gulden geliefert hatte.⁵⁰ Die Ursachen hierfür sind in den strikten höfischen Kleiderordnungen zu suchen, denen sich auch das Fürstbistum Augsburg nicht entziehen konnte.

Innerhalb des Hofstaats unterschied man nach französischen Vorbildern zwischen einer „campagne“-Livree und der edleren „Galla“-Livree für die Festtage an der Residenz. Der Garderobenschrank eines „undistinguierten“ Kammerpagen füllte sich nach 1768 mit grün-weißen Jagdröcken, einem „roqueler“ (Hof-, Überrock), einem aus grünem Tuch gewebten Rock, lederen Reithosen, steifen Reitstiefeln für die Kutschfahrten, sog. „Schlaag“-Stiefeln für die täglichen Ausritte, zwei weißen und einem Paar schwarzen Seidenstrümpfen sowie sechs Paar Zwirnstrümpfen zum Unterziehen, zwölf Paar Schuhen, einem Paar „Wilds haute“-Handschuhe, einem silbernen und einem

49 Paul Berthold Rupp, Die wissenschaftlichen Bibliotheken in Bayerisch-Schwaben, in: ABI-Technik. Zeitschrift für Automation, Bau und Technik in Archiv, Bibliotheks- und Informationswesen 7/2 (1987), S. 143–147. Vgl. außerdem Friedrich Zoepfl, Die Studienbibliothek in Dillingen. Ihre Geschichte von 1539 bis 1945, in: JHVD 70 (1968), S. 24–50, hier: S. 40 f.

50 StaatsA Augsburg, Augsburger Pflegämter, Nr. 2067, S. 185.

grünem Jagdumhang, vier Paar Haarbeutel und zwölf Ellen Zopfbänder, „weil sie [die Pagen] sich fast täglich umzukleiden haben, und dergleichen mehr von keiner dauer ist.“⁵¹ Für die sog. „Silber“-Pagen bestand naturgemäß eine noch aufwendigere Kleiderordnung. Das Hofzahlamt billigte im übrigen jedem Pagen alle drei Jahre eine neue festliche Livree incl. grauem „roquelor“ zu, alle anderthalb Jahre eine einfache Livree, einen Jagdrock und eine sog. „bey montierung“. Diese „bey montierung“ bestand unter anderem aus zwölf Paar Schuhen, mindestens neun Paar weißen Handschuhen, sechs Paar Leinen- und drei Seidenstrümpfen sowie wildledernen Hosen und Handschuhen.⁵² Das hochgesteckte äußere Image des Hofstaats belastete allerdings das jährliche Budget enorm. In Einzeljahren kletterten die Ausgaben für Hofkleidung auf über 4700 Gulden allein im Obriststallmeisteramt und im Marschallat. Alle drei Jahre kamen mit der Erneuerung der Gala-Livree im Marschallat weitere Aufwendungen hinzu, die 1782/83 fast 24000 Gulden ausmachten. Im Vergleich dazu betragen die gesamten Hofausgaben im ersten Rechnungsabschnitt der Jahre 1797/98 (5 Monate)⁵³ nur 113429 fl. 29 Kr. 1 Hl. Die Höhe des finanziellen Aufwands läßt sich auch an den Herstellungskosten einer einfachen Livree unschwer ablesen, die sich 1785 auf über 48 Gulden beliefen.⁵⁴ Livreen waren teuer und mußten deshalb nach dem Tod eines Hofbediensteten zurückgegeben oder von den Hinterbliebenen angekauft werden. Als 1767 der hochstiftische Beiläufer verstarb, mußte dessen Witwe die „fast neue campagne livrée, den roquelor und hueth“ vom fürstbischöflichen Leibschneider taxieren lassen, um sie anschließend für 18 fl. anzukaufen.

Das Ableben eines regierenden Fürstbischofs, Staatsbesuche, Vermählungen und andere nicht alltägliche Ereignisse sorgten für Zusatzausgaben in der Pagerie. So wurden z. B. nach dem Tod von Fürstbischof Joseph v. Hessen-Darmstadt dorthin acht neue Trauerhüte und eine größere Anzahl schwarzer Seidenstrümpfe geliefert.⁵⁵

Die Säkularisation des Stiftsstaates schließlich brachte die Ostentation variationsreicher Hofbekleidungen zu einem Stillstand. In dieser Hinsicht gab es

51 LandesA Koblenz, Bestand 1 C, Nr. 305, S. 15.

52 Die Hofmeister konnten jeweils eine größere Stückzahl bei Bedarf anordnen.

53 Nur bis zu diesem Rechnungsjahr sind die Hofzahlamtsrechnungsbücher erhalten. Vgl. StaatsA Augsburg, Augsburger Pflegämter, Nr. 2086.

54 LandesA Koblenz, Bestand 1 C, Nr. 305, S. 587; Wolfgang Wüst, Palatium episcopale Augustani. Ein Beitrag zum hochstiftischen Hof- und Verwaltungswesen im 17. und 18. Jahrhundert, in: JVABG 19 (1985), S. 46–61.

55 StaatsA Augsburg, Augsburger Pflegämter, Nr. 2067, S. 184.

keinerlei Nachwirkungen des Residenzenzeitalters im 19. Jahrhundert. Vom textilen Glanz barocker Tage kündete nur noch der Ornat der Geistlichkeit.

Garnison und militärisches Traditionsbewußtsein

Der Wechsel vom Hof- zum Soldatenrock konnte u. U. in einer Residenzstadt sehr rasch vollzogen werden. Auch für Dillingen stellte sich mit der Umsetzung der Reichsdefensionalordnung von 1681 die Frage nach einer eigenen Garnison. Erste Nachweise einer Ortskaserne gehen auf das Jahr 1710 zurück, als ein älteres Anwesen, das zum Gebäudekomplex des traditionsreichen Oberstallmeisteramtes („Hofstall“) nördlich des Schlosses zählte, erstmals als Hofstallkaserne bezeichnet wurde. Ihr westlicher Teil nahm später ein Lazarett auf und mußte 1973 dem Neubau der Kreis- und Stadtparkasse weichen. Wohl aus Platzgründen veranlaßte schließlich 1721/22 Fürstbischof Alexander Sigismund unter der Bauleitung des im hochstiftischen Hindelang geborenen, aber in Donauwörth ansässigen Maurermeisters Eusebius Waibl einen neuen Kasernenbau an der Dillinger Gänsweide. Der Grundriß dieser neuen „Casarne“ – in der Ortsforschung mittlerweile als Alte Kaserne bezeichnet – stand mit seinen beiden Exerzierhöfen als zweigeschossiger, übersichtlich gegliederter Mehrflügelbau ganz im Zeichen funktionsgerechter Garnisonsarchitektur. Die administrative Aufsicht über die Gebäude und die dort stationierten hochstiftischen Militärkontingente der Schwäbischen Kreistruppen führten bis zur Säkularisation die bischöflichen Kasernenkommissäre⁵⁶. Der Oberbefehl lag in Friedenszeiten beim hochstiftischen Landesfürsten, in Kriegszeiten bei den Herzögen v. Württemberg als kreisausschreibende bewehrte Fürsten im Reichskreis. Die Garnison der Bundeswehr wählte innerhalb der Stadtflur einen dezentraleren Standort und mit der Luitpoldkaserne größere Mannschaftsunterkünfte aus der bayerischen Prinzregentenzeit. Obwohl in diesem Sektor der Ortsentwicklung, der in seinen Ursprüngen eng mit den Wesenszügen einer frühmodernen Residenzstadt verknüpft war, sich auf den ersten Blick ein Kontinuum bis heute abzeichnet, zählte das Nebeneinander von Garnison und Hof eben nicht zu den Charakteristika einer geistlichen Residenzstadt.

Soldatenspiele und überzogene Ausgaben für Landesdefension und Militarisierung waren nicht eben typische Kennzeichen geistlicher Staaten. Freilich forderte der Vollzug der Reichsdefensionalordnung von 1681, an deren Zu-

56 Vgl. zur Entwicklung Dillingens als Garnisonsstadt: Adold Layer/Reinhold Schönwetter, 300 Jahre Garnisonsgeschichte an der Donau 1681–1981 mit einer „Hygienisch statistischen Beschreibung des Garnisons-Ortes“ aus dem Jahre 1890 [...], Dillingen 1981.

standekommen der seit 1672 in Bamberg und seit 1675 in Würzburg regierende Fürstbischof Peter Philipp v. Dernbach maßgeblich beteiligt war,⁵⁷ die Aufstellung eigener Regimenter und Truppenkontingente und eine entsprechende Infrastruktur für den *casus belli*. Dies zog die Modernisierung bzw. den Neubau von Kasernen und die feste Etatisierung militärischer Ausgaben in den Hofkammern und Hofämtern nach sich. Die Befürwortung der Reichsreform von 1681 durch die geistlichen Staaten war aber eine Folge der Weigerung der größeren weltlich-armierten Territorien, ihre Heere in die Armatur der jeweiligen Reichskreise voll zu integrieren, und einer daraus resultierenden erhöhten Schutzbedürftigkeit gerade der mittleren und kleineren Reichsstände. Trotz der Einrichtung von Landmiliz und stehendem Heer in vielen Bischofsstaaten, wie es auch die *kurmainzische Regierung*⁵⁸ verfügt hatte, blieb der Bevölkerungsproporz wehrfähiger männlicher Stiftsuntertanen in Friedenszeiten sehr gering. In den Hochstiften *Bamberg, Eichstätt, Fulda, Hildesheim* und *Paderborn* lagen die Durchschnittswerte unter einem halben Prozentpunkt einer freilich demographisch nicht immer zuverlässig bestimmten Gesamtbevölkerung.⁵⁹ Die verhältnismäßigen Ausgaben geistlicher Staaten für das Heer sind vermutlich insgesamt niedriger anzusetzen als bei weltlichen Territorien, trotz quellenbezogener und methodischer Unzulänglichkeiten bei der Bestimmung der Relationen von Militär- und Gesamthaushalt.⁶⁰

Im Augsburger Hochstift blieb die militärische Abhängigkeit vom Schwäbischen Reichskreis unter den Herzögen von Württemberg als Oberbefehlshaber der Kreistruppen auch nach 1681 bestehen. Zudem boten die Offiziersränge im stiftischen Kontingent kaum reelle Domestizierungsmöglichkeiten für den Landesherrn und eine zu geringe Zahl an Pfründen für den Stiftsadel. Das hochstiftische Kreiskontingent bestand auf der Ebene des Offizierkorps im

57 Hans Jürgen Wunschel, Die Außenpolitik des Bischofs von Bamberg und Würzburg Peter Philipps von Dernbach (Schriften des Zentralinstituts für Fränkische Landesgeschichte und Allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg 19) Neustadt/Aisch 1979; Heinz Angermeier, Die Reichskriegsverfassung in der Politik der Jahre 1679–1681, in: ZRG 82 (1965), S. 190–222.

58 Richard Harms, Landmiliz und stehendes Heer in Kurmainz, namentlich im 18. Jahrhundert, in: Archiv für hessische Geschichte NF 6 (1909), S. 361–420.

59 Peter Hersche, Intendierte Rückständigkeit: Zur Charakteristik des Geistlichen Staates im Alten Reich, in: Georg Schmidt (Hg.), Stände und Gesellschaft, S. 133–149, hier: S. 136 f.; Bernhard Sicken, Die Streitkräfte des Hochstifts Würzburg gegen Ende des Ancien Régime, in: ZBLG 47 (1984), S. 691–744.

60 Thomas Heiler, Die Finanzen des Hochstifts Würzburg im 18. Jahrhundert, in: Würzburger Diözesangesichtsblätter 47 (1985), S. 159–189.

Säkularisationsjahr 1802 nur noch aus 19 Mann, die in sechs Kompagnien⁶¹ der Reichskreistruppen in leitenden Rängen standen. Mit den Hauptmännern Anselm Epplen v. Haertenstein und Philipp Frhr. Reichlin v. Meldegg stammten nur zwei Kompagnieführer aus Familien, die innerhalb des Stiftsadels auch in administrativen Führungspositionen standen. Verwandte und Vorfahren des Dillinger Kasernenkommandants und Hauptmanns eines der nach ihm benannten Kreisregimenter, Clemens Frhr. v. Raglovich, konnten sich dagegen in hochstiftischen und domkapitulischen Ämterlaufbahnen nicht behaupten.

Zusammenfassung

In Augsburg blieb der bauliche und funktionelle Charakter einer geistlichen Residenzstadt innerhalb der kleinräumigen Domimmunität nach der Säkularisation deutlicher ablesbar als in der hochstiftischen Hauptresidenz zu Dillingen. Dies lag zum einen am Fortbestehen Augsburgs als Bistumssitz mit einem dichten Ring an Kapellen, Kirchen und Domherrenhäusern, die sich um den Dom scharten. Allerdings mußten die Johanneskirche, die Dreikönigskapelle und der östliche Teil des Domkreuzgangs aber 1810 der Neugestaltung des Fronhofs zu einem kgl. bayerischen Paradeplatz weichen. Die Vergrößerung des Fronhofs verstärkte aber den Residenzencharakter der alten Pfalz, die noch im 18. Jahrhundert wiederholt zum Gegenstand höfischer Kritik geworden war. Bemängelt hatte man insbesondere die Simplizität des architektonischen Gepräges und die Provinzialität des Augsburger Hofmilieus. So erschien der Residenzhof noch 1725 „mit der bißherig unordentlichen Holzbelegung“ durch die Brennstoffvorräte für die Hofküche „deformiert“, und nach 1726 konnten sogar offene Abwasserrinnen, von der Hofküche und vom Pfalzbrunnen kommend, „mithin bösen geschmack unnd verschidentliche ohngelegenheiten auch bis an die zimmer hinauf verursachen.“⁶² Baumängel störten offensichtlich selbst in der *belle etage* der Augsburger Nebenresidenz die höfischen Klageführer. Nässe drang durch die Wände im Obergeschoß, und in den unteren Zimmern war es „nicht allein sehr feucht, sondern man klaget auch sehr über grosen und fast unausstehlichen gestanck“.⁶³ Zum anderen sicherte sich

61 Dies waren die Kompagnien Baun, Cleßlin, Raglovich, Raßler und Reichlin, ein Grenadier-Korps, das hohenzollersche Kürassier-Regiment. Vgl. Hochstiftischer Hof- und Staatskalender von 1802, S. 118 f.

62 StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, NA, Akt 3115, fol. 73.

63 Ebenda., fol. 46 f.

der letzte Augsburger Fürstbischof in einem Vertrag mit der bayerischen Krone die persönliche Nutzung der Residenzen zu Augsburg, Marktoberdorf und Hindelang bis zu seinem Tod (27. 7. 1812) zu. Diese Sonderrechte des früheren hochstiftischen Landesherrn schloßen auch die Gerichtsbarkeit „über die bei höchst ihnen verbleibenden hof- und anderen dienerschaft“ und das hohe und niedere Jagdregal in den säkularisierten Stiftsforsten um die alten Sommerresidenzen mit ein.⁶⁴

In Dillingen blieb der großflächige Charakter einer geistlichen Residenzstadt in seiner administrativ-urbanen Prägung in der Stadttopographie sichtbar, doch führten der Exodus des Hofes 1802/03, die Auflösung der Universität und das Ende der Präsenz der Bischöfe und der hochstiftischen Beamtschaft zu einer Zäsur, die für die politische, kulturelle und wirtschaftliche Stadtentwicklung krasser nicht hätte ausfallen können. Die vom Stiftsstaat unabhängigen Teile der Bürgerschaft hatten nicht annähernd jenen Standortvorteil, den der nicht stiftische Teil Augsburgs zunächst als Reichsstadt bis zum Preßburger Friedensschluß 1805 und danach als frühindustrialisierte bayerische Kreis- bzw. Provinzhauptstadt immer in Anspruch nehmen konnte. Dem zugehörigen Hochstift Augsburg mit einer Vielzahl an Burg-, Amts- und Marktflecken im Umland der einstigen Residenzen blieb es schließlich nicht erspart, daß die Region spätestens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts peripher wurde.⁶⁵

64 StaatsA Augsburg, Regierung, Nr. 3007a.

65 Als Untersuchung für das Umland eines säkularisierten Bischofssitzes: Gert Zang, Eine Region wird peripher. Stadt und Kreis Konstanz in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Pankraz Fried (Hg.), Probleme der Integration Ostschwabens in den bayerischen Staat. Bayern und Wittelsbach in Ostschwaben (ABLGBS 2), Sigmaringen 1983, S. 217–231.